

Beschluss

VO/FV/20-0749/2017

Status: öffentlich

Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frau Pantermöller

Erstellungsdatum: 11.05.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
09.05.2017	Finanzausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
15.06.2017	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
29.06.2017	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund von Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt war die Erarbeitung eines 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 erforderlich.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Finanzausschuss am 09.05.2017 abgestimmt.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Nachtragshaushaltssatzung

Vorbericht

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Teilhaushalte (elektronisch)

Anlagen:

Muster 5a – Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr (elektronisch)

Muster 5b – Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum (elektronisch)

Investitionsübersicht (elektronisch)

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)

Übersicht über produktbezogene Finanzdaten (elektronisch)

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit (Rubicon) (elektronisch))

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in